BEIBLATT

ZUM ÖWAV-MERKBLATT

HERSTELLUNG VON RECYCLING-BAUSTOFFEN GEMÄSS BUNDES-ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2017

(Stand: Dezember 2022)

Das in der Beilage zum Merkblatt veröffentlichte **Formular der Petrografischen Beschreibung** (Anhang_Petrografische_Beschreibung.xlsx) ist als Muster für jene Fälle vorgesehen, wo diese petrografische Beschreibung verlangt wird. Sie ist nicht gedacht als zwingender Bestandteil der Beurteilung von Ausgangsmaterialen für Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterialien.

Nach Maßgabe der jeweiligen Anwendungsnorm für hydraulisch gebundene (ÖN B 3131) oder bituminös gebundene (ÖN B 3130) Anwendungen kann jedoch eine vereinfachte petrografische Beschreibung erforderlich sein.